



Testatsexemplar

Stromnetz Berlin GmbH
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
3. Kapitalflussrechnung
4. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Tätigkeitsabschlüsse

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Stromnetz Berlin GmbH

Eichenstraße 3a

12435 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
Bilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	27
Kapitalflussrechnung	28
Anhang	29

Lagebericht

Aktuelle Lage der Gesellschaft

In den letzten Jahren hat sich für die kritische Infrastruktur die abstrakte Gefährdungslage signifikant erhöht und die allgemeine Sicherheitslage deutlich verschärft. Durch zwei Brandanschläge innerhalb eines Zeitraums von lediglich vier Monaten (September 2025 und Januar 2026) hat sich eine reale Gefährdungslage ergeben. Aus diesem Umstand ist die Gefährdungslage, der Schutz des Stromnetzes und der Umgang mit entsprechenden Ereignissen abermals neu zu bewerten. Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) sieht eine neue Dimension der Gefährdung ihrer zur kritischen Infrastruktur zählenden Betriebsmittel. Durch die Brandanschläge kam es zu tagelangen Stromausfällen in Teilen von Berlin und damit zu massiven Auswirkungen auf unser Netz und unsere Kund*innen. Stromnetz Berlin bedauert dies zutiefst. Als Netzbetreiber in der Bundeshauptstadt müssen wir mit weiteren Anschlagplanungen und -versuchen rechnen.

Stromnetz Berlin wird ihre ohnehin schon heute hohen Anstrengungen und Aktivitäten zur Erhöhung der Resilienz des Netzes, durch ein Bündel von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen (z.B. die Bewachung mit Personal, die Verstärkung bereits vorhandenen Perimeterschutzes und Nutzung moderner Sensorik), nochmals intensivieren, ausweiten und neue den gestiegenen Anforderungen entsprechenden Prozesse und Abläufe einführen.

Damit ergibt sich eine deutliche Verlagerung des Schwerpunktes hin zu der Versorgungssicherheit. Dabei wird es auch zu berücksichtigen sein, dass Resilienz eine Gemeinschaftsaufgabe ist, in der Infrastruktur, Verwaltung, Politik und Gesellschaft abgestimmt handeln müssen. Hier wird Stromnetz Berlin intensiv mit ihrer Muttergesellschaft der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN) zusammenarbeiten, um abgestimmte Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus trägt die gezielte Vernetzung relevanter KRITIS Betreiber maßgeblich zur Erschließung von Synergiepotenzialen und zur Entwicklung innovativer Ansätze bei.

Wir erwarten, dass die Stärkung der Resilienz von Netzbetreibern auch durch das KRITIS-Dachgesetz adäquat unterstützt wird. Gleichwohl sehen wir es als unsere Aufgabe, jetzt schon unsere Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und Erhöhung der Resilienz zu analysieren und umzusetzen.

Geschäftszweck

Stromnetz Berlin ist der Verteilungsnetzbetreiber und Eigentümer des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Stromnetz Berlin unterliegt weitestgehend den Anforderungen der Regulierung von Stromnetzbetreibern und ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Das Unternehmen betreibt innerhalb des Stadtgebietes Berlin das Stromverteilungsnetz einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes mit einer Gesamtlänge von 43.732 km in den Spannungsebenen Hoch-, Mittel- und Niederspannung. Stromnetz Berlin stellt sein Netz diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung, im

engen Zusammenspiel mit dem regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, den Einspeisenden und Kund*innen. Die damit verbundenen Kernaufgaben der Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, der Netzführung, der Netznutzung und des entsprechenden Asset- und Kundenmanagements sowie des grundzuständigen Messstellenbetriebs wurden auch im Geschäftsjahr 2025 auf Basis geprüfter und audierter Managementsysteme durchgeführt.

Stromnetz Berlin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der BEN.

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages hat Stromnetz Berlin als Netzbetreiber gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Verantwortung für Errichtung, Erwerb, Betrieb und Bereitstellung von Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen, Messstellenbetrieb sowie Instandhaltung, Außerbetriebnahme und Rückbau von Netzanlagen sowie Netzen einschließlich Erbringung aller hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Der im Jahr 2021 unterzeichnete Konzessionsvertrag gilt vom 1. Januar 2021 bis zunächst 31. Dezember 2030. Der Konzessionsvertrag enthält diverse Verpflichtungen zum sicheren, umweltverträglichen, kundenfreundlichen und effizienten Netzbetrieb des Berliner Stromverteilungsnetzes. Über die Erfüllung der Verpflichtungen ist regelmäßig gegenüber dem Land Berlin bzw. der zuständigen Vergabestelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu berichten.

Ein Schwerpunkt des BEN-Konzerns ist die Umsetzung der Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin, aber auch das Schnittstellenmanagement zwischen Energie- und Netzdienstleistungen. Seitens Stromnetz Berlin wird dabei in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin auf die Anforderungen und Einhaltung der Gleichbehandlung gemäß den EnWG-Vorgaben geachtet. Auch in diesem Geschäftsjahr konnte Stromnetz Berlin mit der BEN die weitreichenden Konsequenzen für das elektrische Verteilungsnetz aufgrund der Entwicklungen bei Photovoltaik (PV)-Anschlüssen, der Wärmewende und der E-Mobilität schärfen. Im Jahr 2024 wurde das Investitionsprogramm auf Basis der technischen 10-Jahres-Investitionsplanung der Stromnetz Berlin hinsichtlich des notwendigen Netzausbaus bedingt durch die Anforderungen der Energie- und Wärmewende sowie des notwendigen Ersatzes der Betriebsmittel bis zum Jahr 2040 infolge der Alterung bzw. Fehleranfälligkeit untersucht. Die Erkenntnisse wurden neben einer Szenarioanalyse sowie unter Berücksichtigung des am 30. April 2024 veröffentlichten Netzausbauplans kombiniert und führten zu einer Überarbeitung sowie einem Anstieg des Investitions- und Finanzierungsvolumens in der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Der gesetzlich vorgeschriebene Netzausbauplan enthält konkret geplante oder voraussichtlich notwendige Ausbaumaßnahmen im Hoch- und Mittelspannungsnetz für die Jahre bis 2033, um die Klimaneutralitätsziele bis 2045 in Deutschland zu erreichen und dient der methodisch einheitlichen Prognose der Verteilungsnetzbetreiber.

Zur Umsetzung dieser weitreichenden Aufgaben wurden entsprechende Arbeitsbeziehungen zwischen der BEN und Stromnetz Berlin weiter vertieft. In diesem Zusammenhang besteht seit dem 1. Juli 2021 ein Dienstleistungsvertrag, der auch im Jahr 2025 vollumfänglich erfüllt wurde. Seit dem 1. Juli 2021 besteht ein Cash-Pooling-Vertrag mit der BEN. Am 11. April 2022 wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwi-

schen Stromnetz Berlin und der BEN unterzeichnet. Der Ergebnisabführungsvertrag ist bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organshaft.

Die sonstigen Erklärungen enthalten Angaben zur Erklärung zur Unternehmensführung sowie zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes für das Geschäftsjahr und sind verpflichtend zu veröffentlichende Angaben, die nicht Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB sind.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die Energie- und Wärmewende befindet sich in einer Phase grundlegender Strukturanpassung, da die forcierte Umstellung auf Erneuerbare Energien sowie sektorübergreifende Maßnahmen das Gesamtsystem stark beeinflussen. Gerade Stromnetzbetreiber spielen eine Hauptrolle, wenn es um die Integration der Erneuerbaren Energien, den Anschluss von Wärmepumpen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur geht. Hierfür sind nicht nur technologische (Weiter-)Entwicklungen erforderlich. Auch der gesetzliche sowie regulatorische Rahmen erfordern weitgehende Anpassungen, um eine schnelle und reibungslose Transformation zu ermöglichen. Gleichzeitig werden die Abhängigkeiten und Zusammenhänge immer komplexer. Die Veränderungsgeschwindigkeit in der Energiewirtschaft und im Stromnetzbetrieb hat stark zugenommen. Entsprechend der im September 2021 veröffentlichten Studie zur „Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin“ sowie des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung für Berlin vom Oktober 2025 wird bis spätestens 2045 von einer Vervielfachung des Stromanteils im Wärmesektor ausgegangen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen zurückzuführen. Zudem stellen leistungsintensive Rechenzentren aufgrund weiterer Zunahme digitaler Anwendungen Anfragen für einen Anschluss an das Verteilungsnetz in Berlin. Stromnetz Berlin selbst hat den Anspruch, diesen Anforderungen mit vollem Engagement gerecht zu werden sowie neue Herausforderungen und Änderungen an der Versorgungsaufgabe frühzeitig zu erkennen. Hierzu ist Stromnetz Berlin in regelmäßigen Abstimmungen mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), um auch die Netzanschlüsse zum Übertragungsnetz an die veränderte Versorgungsaufgabe anzupassen. Diese Herausforderungen werden nur mit einer umfassenden Transformation der Prozesse, Arbeitsweisen und Organisation bei Stromnetz Berlin bewältigt werden können. Die in einem Projekt im Jahr 2024 erarbeitete Neuorganisation von Stromnetz Berlin trat am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der Anschlussanfragen an Stromnetz Berlin weiter an. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Installation dezentraler Erzeugungsanlagen, allen voran Photovoltaik-Anlagen, sowie vermehrter dezentraler Netznutzung durch Ladeinfrastruktur sowohl im privaten wie im öffentlichen Raum und Wärmepumpen. Stromnetz Berlin geht davon aus, dass der Leistungsbedarf von heute ca. 2,1 GW auf über 4,5 GW in den nächsten zehn Jahren ansteigen wird. Ursächlich für diese Leistungssteigerung sind neben der wachsenden Stadt durch neue Stadtquartiere insbesondere die Wärme- und Mobilitäts-

wende, die Dekarbonisierung der Fernwärme sowie die steigende Digitalisierung. Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung in Berlin vom Oktober 2025 legt nahe, dass in den kommenden Jahren zunehmend Wärmepumpeninstallationen sowie dezentrale Erzeugungsanlagen insbesondere in den Randbereichen von Berlin zu erwarten sind. Um die Vielzahl der Anschlussprozesse kundenorientiert, effizient und zeitgerecht umsetzen zu können, fokussiert der Bereich Kunden und Märkte, in dem ein Großteil der Anschlussprozessschritte zusammenläuft, die Verschlankung der Prozesse auf Basis durchgehender IT-Unterstützung von der Anschlussanfrage bis zur Anschlussfreigabe. Das Kundenportal „Kundenportal.Stromnetz.Berlin“ bietet den Stromnetz Berlin-Kund*innen digitale Prozesse für inzwischen fast alle Anschlussarten in der Niederspannung, auch Mehrfach-Hausanschlüsse sowie Mittelspannungsanschlüsse an.

Parallel zum Anschlusshochlauf in der Niederspannung nahmen in den vergangenen Jahren die Anschlussanfragen in der Hochspannung sowie große Mittelspannungsanfragen zu. Diese sehr leistungsintensiven Anfragen gehen auf weniger als 1 % der Stromnetz Berlin-Kund*innen zurück, bedingen jedoch über 90 % der angefragten Leistung.

Bis 2024 wurden Leistungsanfragen für Netzanschlüsse in der Mittel- und Hochspannung größer 3,5 MVA in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bearbeitet, sogenanntes Windhundverfahren, und den Großkund*innen die angefragte Leistung zugeteilt. Für die wenigen jährlichen Anfragen war im Verteilungsnetz stets eine entsprechende Kapazität verfügbar. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Anzahl der Anschlussanfragen über 3,5 MVA hat erheblich zugenommen und übersteigt die frei verfügbare Leistung im Netz signifikant. Zur fortgesetzten Sicherstellung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Anschlussanfragen mit einem Leistungsbedarf größer 3,5 MVA werden die begrenzten Netzkapazitäten im Jahr 2024 neu eingeführten Repartierungsverfahren anteilig und gleichberechtigt zugeteilt. Dieses Verfahren gewährleistet auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Anschlussregelungen ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Fairness. Im Jahr 2025 hat der erste Repartierungszyklus begonnen. Im April 2025 wurden die vorhandenen Kapazitäten veröffentlicht. Bis zum 30. Juni 2025 hatten Kund*innen Gelegenheit, ihre verbindlichen Anfragen für Netzanschlüsse mit einem Leistungsbedarf größer 3,5 MVA zu stellen. Insgesamt erreichten Stromnetz Berlin 70 Anschlussanfragen für Hoch- und Mittelspannung, mit einer angefragten Anschlussleistung von ca. 2.300 MVA. Diese Anschlussleistung beträgt ca. 110 % der heutigen Jahreshöchstlast im Berliner Stromnetz. Auf Basis der eingegangenen Anfragen hat Stromnetz Berlin ermittelt, welche Kapazitäten von den insgesamt in Berlin verfügbaren 365 MVA welchen Antragsteller*innen zur Verfügung gestellt werden können. Die Kund*innen, die sich am Zuteilungsverfahren beteiligt und vollständige Anträge eingereicht hatten, wurden am 31. Juli 2025 über die jeweils zugeteilten Kapazitäten informiert. Bis zum 31. Januar 2026 erfolgte die Erstellung der Anschlusskonzepte sowie der Angebote. Ein Anschlusspetent hatte bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) Anträge auf Zuteilung von Anschlusskapazitäten vor Anwendung des Repartierungsverfahrens sowie die Aussetzung des Verfahrens gestellt. Die BNetzA hatte diese Anträge abgelehnt. Die Antragstellerin hat zwischenzeitlich von ihrer Möglichkeit Gebrauch gemacht, Beschwerde beim

Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) einzulegen. Die Durchführung des Repartierungsverfahrens erfolgt daher weiterhin unter dem Vorbehalt einer gerichtlichen Überprüfung.

Die Energie- und Kapitalmärkte sowie die Inflation haben sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert, zum Teil aber auf einem deutlich höheren Preisniveau. Dies führt zu steigenden Investitionsausgaben auch bei Stromnetz Berlin. Der Regulierungsrahmen sieht allerdings auch Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation dem Grunde nach in den Netznutzungsentgelten ermöglichen.

Die makroökonomische und geopolitische Lage ist angespannt und hat sich im Geschäftsjahr weiterhin verschärft, dies hat auch Wirkungen auf Europa und Deutschland.

Auch im Geschäftsjahr haben sich die Lieferzeiten und Preise einiger Betriebsmittel gegenüber den Vorjahren sehr stark erhöht. Durch einen vorausschauenden Einkauf von Wirtschaftsgütern wie Transformatoren oder Schaltanlagen und das Ausweichen auf Alternativmaterialien konnte der betriebsnotwendige Bedarf trotzdem jederzeit befriedigt werden.

Die Großhandelspreise für Strom haben sich im Laufe des Jahres 2025 normalisiert. Die Volatilität und das Preisniveau sind zurückgegangen. Aufgrund der hohen Beschaffungskosten für Netzverluste, die durch die Preisverwerfungen der Vergangenheit entstanden, wurden alternative Beschaffungswege geprüft. Die zukünftige Ausgestaltung der Beschaffung von Netzverlusten war Gegenstand eines Projektes 2025. Zur Vorbereitung auf die Umstellung der Netzverlustbeschaffung vom Ausschreibeverfahren zur Direktbeschaffung an einem OTC-Marktplatz wurde im Dezember 2025 ein Testkauf durchgeführt. Ab 2026 erfolgt die Beschaffung der Netzverluste durch Direktbeschaffung an einem OTC-Marktplatz.

Zum 17. Mai 2025 ist das neue Netzleitsystem ADMS (Advanced Distribution Management System) in den produktiven Betrieb übernommen worden. Die Inbetriebsetzung des ADMS ist ein großer Erfolg für Stromnetz Berlin und ein wichtiger Schritt in die digitale Zukunft. Informationen über dezentrale Erzeuger und Verbraucher werden künftig im ADMS gebündelt, womit sich das Netz über alle Spannungsebenen effizient beobachten, berechnen und steuern lassen wird.

Stromnetz Berlin hat alle vorbereitenden Maßnahmen getroffen, um für einen Krisenfall vorbereitet zu sein. Hierbei wurden Themenfelder wie z. B. die Beschaffung von Betriebsmitteln, das Kommunikations- und Reaktionskonzept bearbeitet und entwickelt. Zum Thema Cybersicherheit erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit der BEN sowie mit anderen KRITIS-Unternehmen. Bei Stromnetz Berlin existieren umfangreiche bauliche, technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur. Im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) identifizieren Sicherheitsexperten von Stromnetz Berlin relevante Risiken und Bedrohungen, führen qualifizierte Bewertungen durch und implementieren angemessene Sicherheitsmaßnahmen. Die Wirksamkeit dieses Vorgehens wurde im Jahr 2025 durch eine erfolgreiche Rezertifizierung des ISMS unabhängig bestätigt. Zudem steht

Stromnetz Berlin zur Einschätzung der Lage im engen Austausch mit anderen Netzbetreibern und den zuständigen Behörden.

Auch zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Cybersicherheit sind wichtige Gesetzesvorhaben im Jahr 2025 getroffen wurden. Mit dem am 29. Januar 2026 vom Bundestag beschlossenen KRITIS-Dachgesetz und dem NIS-2-Umsetzungsgesetz sollen europäische Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden. Sie sollen die Resilienz und die physische Sicherheit auch von energiewirtschaftlichen Anlagen verbessern und die Cybersicherheit erhöhen. Das KRITIS-Dachgesetz wird zudem die Regelungen des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (NIS2UmsuCG) ergänzen, welches das bereits existierende Schutzsystem für die Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen in Deutschland weiter ausbaut und bereits am 30. Juli 2025 im Kabinett beschlossen wurde. Das NIS-2-Umsetzungsgesetz zur Umsetzung der EU-NIS-2-Richtlinie ist in Deutschland seit Dezember 2025 in Kraft. Für dieses wurde bereits im Vorjahr ein Implementierungsprojekt gestartet, welches im Jahr 2026 fortgeführt wird. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie (EU 2022/2557) sowie zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) befindet sich ein weiteres Vorhaben im Gesetzgebungsprozess, dessen Inkraftsetzung erwartbar zu neuen regulatorischen Sicherheitsanforderungen führt. Stromnetz Berlin analysiert die Auswirkungen dieses Gesetzesvorhabens und begleitet den Gesetzgebungsprozess aktiv über Verbandsarbeit.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz sieht vor, den Ausstoß von Kohlendioxid bis 2030 um 70 % zu reduzieren und dass bis 2030 40 % der Wärme aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen sollen. Dies zeigt sich u. a. am Ziel, so schnell wie möglich einen Einsatz von 25 % Erneuerbarer Energien bezogen auf den Berliner Stromverbrauch zu erreichen, wie im Masterplan Solarcity und in der Berliner Koalitionsvereinbarung von 2023 festgelegt. Entscheidend ist die Verzahnung der Bausteine in der kommunalen Wärmeplanung. Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) wird ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz gesetzt. Das WPG bietet damit eine gute Basis für eine höhere Planungssicherheit für Kommunen, Bürger*innen sowie Energieversorger und Infrastrukturbetreiber. Politisch festgelegte Ziele erhalten darüber einen Pfad und Instrumente, wie die Wärmewende kosteneffizient und sozialverträglich erreicht werden kann. Wichtig ist dabei, dass alle Akteure vor Ort bei der Zielerreichung zusammenarbeiten und die Energiewirtschaft umfassend in den Prozess der Transformation einbezogen wird. Das Gesetz verpflichtet alle Kommunen in Deutschland zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Land Berlin muss demnach bis spätestens zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan für die Transformation der Wärmeversorgung Berlins vorlegen. Die gesetzlich vorgeschriebene kommunale Wärmeplanung ist eine wichtige Grundlage für die Ausbau- und Investitionsbedarfe von Stromnetz Berlin. Daher stellt Stromnetz Berlin hierfür wesentliche Anforderungen und Rahmenbedingungen zusammen, die eine durchgängige Bewertung für das Stromverteilungs- und Übertragungsnetz ermöglichen. Seit Oktober 2025 liegt der Entwurf für die kommunale Wärmeplanung für Berlin vor. Der jetzt vorgelegte Plan soll Orientierung schaffen und beantworten, welche Heizformen wie Fernwärme, Wärmepumpe oder andere Lösungen in welchem Stadtgebiet künftig sinnvoll sind. Laut Entwurf sollen Abwärme aus Industrie,

Stromerzeugung und Rechenzentren, außerdem Wärmepumpen, Geothermie und Solarthermie den Großteil der Wärme liefern. Bis 2045 will Berlin vollständig klimaneutral heizen. Verbände und Unternehmen konnten einen Monat lang Stellungnahmen oder Anmerkungen abgeben. Weiterhin hat der Senat von Berlin im November 2025 den Klimapakt 2025-2030 beschlossen. Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und den landeseigenen Unternehmen soll die Energieversorgung und Wirtschaft Berlins transformiert und die Funktionsfähigkeit der Stadt für künftige Generationen gesichert werden. Die landeseigenen Unternehmen treiben die Reduzierung der Kohlendioxidemissionen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele weiter voran. Dafür sind milliardenschwere Investitionen in den Ausbau des Stromnetzes, die klimaneutrale Fernwärme und die energetische Sanierung von Immobilien notwendig. Das Land Berlin stellt den landeseigenen Unternehmen dafür finanzielle Mittel zur Verfügung.

Stromnetz Berlin hatte sich bereits im Jahr 2022 gemeinsam mit anderen Berliner Landesunternehmen verpflichtet, Energie für die Betriebsverbräuche einzusparen. Ein eigenes Projektteam analysiert mit externer Expertise die Einsparmöglichkeiten von Stromnetz Berlin in verschiedenen Dimensionen (u. a. Technik und Verhalten). Die Maßnahmen zur Realisierung dieses Einsparzieles werden bei Stromnetz Berlin mit weiteren Aktivitäten im Bereich Umweltschutz, Soziales sowie Governance kombiniert und bilden einen Teil der Nachhaltigkeitsleistung. Im letzten Jahr wurde das Klimaschutzkonzept von Stromnetz Berlin erarbeitet. Insgesamt werden die THG-Emissionen (Treibhausgase wie CO₂ oder SF₆) von Stromnetz Berlin von Jahr zu Jahr reduziert. Dies gelingt mit der erstellten Carbon Roadmap, die auf Maßnahmen für alle Emissionsursachen beruht. Als Maßnahmen wurden in der Carbon Roadmap der Ersatz von SF₆-Anlagen durch SF₆-freie Anlagen, die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks, die Wärmedämmung und intelligente Heizungssteuerung sowie die Nutzung von Fernwärme und Wärmepumpen beschlossen. Sowohl das Klimaschutzkonzept verbunden mit der Carbon Roadmap als auch die Analyse der Klimarisiken und ein daraus abgeleitetes Klimafolgeanpassungskonzept bieten eine gute Basis für die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement in der Dimension Umwelt sowie für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß EU-Taxonomie und CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Der Rat der Europäischen Union hat am 14. April 2025 der sogenannten „Stop-the-Clock“-Richtlinie zugestimmt. Die Richtlinie sieht die Verschiebung der CSRD-Berichtspflichten unter anderem für große Kapitalgesellschaften um zwei Jahre vor, d.h. die Berichterstattung im BEN-Konzern findet erstmalig für das Geschäftsjahr 2027 statt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Landesunternehmen erfolgt für das Geschäftsjahr 2025 zum 30. Juni 2026 die jährliche Abgabe eines vom Senat aktualisierten Kennzahlenkataloges zu verschiedenen Kennzahlen aus den Dimensionen Umwelt und Soziales wie Energieverbrauch, THG-Emissionen und Daten zur Belegschaft an die zuständige Senatsverwaltung.

Im Jahr 2025 hat die neue Bundesregierung wesentliche energiepolitische Gesetzesvorhaben begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Die Energierechtsnovelle 2025 dient in großen Teilen der Umsetzung der im Jahr 2024 geänderten EU-Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie und ändert eine Reihe von Gesetzen, unter anderem das EnWG, das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). So wird ab Juni 2026 die gemeinsame Energienutzung (Energy Sharing) innerhalb eines Bilanzierungsgebiets möglich. Welche konkreten Anforderungen und Aufwände durch Umsetzung insbesondere

für die Netzbetreiber entstehen, ist derzeit aber noch unklar. Eine physikalische Entlastung der Stromnetze bzw. ein zusätzlicher Ausbau Erneuerbarer Energien ist durch das Energy Sharing zwar kaum zu erwarten, allerdings kann das Modell die Bürgerbeteiligung an der Energiewende stärken. Ebenfalls neu ist eine Regelung zum inzidenten Rechtsschutz gegen die Rahmen- und Methodenfestlegungen der BNetzA in der Entgeltregulierung. Dies ist nach dem EuGH-Urteil zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde erforderlich, da Netzbetreiber sonst die neuen BNetzA Festlegungen vorsorglich gerichtlich anfechten müssten. Positiv ist zwar, dass die Vorgaben des MsbG zur Steuerung über intelligente Messsysteme nun mit den Regelungen im EEG harmonisiert werden. In der Praxis wird die Anlagensteuerung über eine an ein Smart-Meter-Gateway angebundene Steuereinrichtung vielfach erst nach dem 31. Dezember 2027 realistisch möglich sein. Die hierfür notwendigen Änderungen für den Steuerungsrollout wurden aber nicht vorgenommen. Zur Beschleunigung des Rollouts hat der Bundestag auch in diesem Zusammenhang einen Entschließungsantrag gefasst, der die Bundesregierung auffordert, mit der nächsten Novelle des Messtellenbetriebsgesetzes eine deutliche Verschärfung des Sanktionsregimes gegen säumige grundzuständige Messtellenbetreiber auf den Weg zu bringen und dabei auch verpflichtende Abhilfemaßnahmen vorzusehen, wenn sich die Rolloutzahlen nicht verbessern. Zur Abwicklung des Netzzuganges ist nun die Schaffung einer gemeinsamen Internetplattform der Netzbetreiber vorgesehen. Diese soll mit der BNetzA inhaltlich und zeitlich konkretisiert werden. Nicht Gegenstand des neuen Gesetzes sind die noch im Regierungsentwurf von 2024 enthaltenen weiteren Regelungen zum Netzanschlussverfahren. Allerdings hat der Bundestag einen Entschließungsantrag gefasst, der die Bundesregierung auffordert, im ersten Quartal 2026 einen Regelungsentwurf vorzulegen, mit dem Netzanschlussverfahren im Stromnetz für Erzeugungsanlagen, Verbraucher und Speicher grundlegend verbessert und digitalisiert werden, um Transparenz und Planungssicherheit zu erhöhen, den Stau bei Anschlussbegehren insbesondere von Großbatteriespeichern, Industriekunden und Rechenzentren zu lösen sowie den Netzbetreibern einen gesamtwirtschaftlich sinnvollen Umgang mit der akuten Situation immer knapper werdender Netzanschlusskapazitäten zu ermöglichen.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der im Jahr 2020 begonnene Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) führen zu Investitionen, die nicht in die Erlösobergrenze eingepreist werden können. Diese Investitionen und damit zusammenhängende operative Betriebsaufwendungen müssen sich vielmehr über die festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMSys amortisieren beziehungsweise refinanzieren. Der Gesetzgeber hat die Preisobergrenzen für mME und iMSys im MsbG mittels des Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen, welches am 25. Februar 2025 in Kraft getreten ist, nach oben angepasst.

Die Bundesregierung ist nun gefordert, schnell entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, so dass im Jahr 2026 mit einem oder mehreren weiteren Gesetzgebungsverfahren zu den genannten Themen zu rechnen ist.

Forschung und Entwicklung

Die gemeinsame Initiative „Enter Technik“ der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), der beteiligten Kooperationsunternehmen und des Vereins LIFE Bildung, Umwelt, Chancen-Gleichheit e.V. dient der Nachwuchsgewinnung weiblicher Fachkräfte im gewerblich-technischen Bereich. Angelehnt an das freiwillige soziale Jahr lernen Frauen im Rahmen von Praktika Unternehmen kennen, die eine gewerblich-technische Ausbildung anbieten. Stromnetz Berlin ist seit dem 1. März 2023 als Kooperationsunternehmen Teil der Initiative „Enter Technik“ und wird diese Kooperation bis 2026 fortführen.

Als Mitglied des InfraLab Berlin hat Stromnetz Berlin erste potenzielle Anwendungsfälle für Long-Range-Wide-Area-Network (LoRaWAN) im eigenen Unternehmen identifiziert. Aktuell werden erste Pilotprojekte umgesetzt, um ergebnisoffen Erfahrungen mit der Technologie zu sammeln und deren Einsatz sowie Nutzen zu bewerten. Beispiele hierfür sind die Integration von Temperatursensoren in den Traforäumen ausgewählter Netzstationen, Tests von LoRaWAN-fähigen Kurzschlussanzeigern sowie die Verbrauchserfassung an Datacentern mit LoRaWAN-Sensoren.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Stromnetz Berlin hat gemäß Gesellschaftsvertrag, basierend auf den Beteiligungsgrundsätzen des Landes Berlin, einen Aufsichtsrat mit weitreichenden Rechten, insbesondere bei zustimmungspflichtigen Geschäften. Am 12. Juni 2024 trat ein neuer Gesellschaftsvertrag in Kraft, in dem in § 8 Abs. 1 Satz 1 festgelegt ist, dass der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern besteht. Die Arbeitnehmenden wählten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes acht Mitglieder des Aufsichtsrates. Die übrigen acht Mitglieder entsandte die Gesellschafterin. Erstmals wurde auch ein Vertreter der Leitenden in den Aufsichtsrat gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 27. Juni 2024 wählte der Aufsichtsrat Staatssekretär Dr. Severin Fischer als Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Thomas Verhoeven als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, beide übten ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr aus.

Dr. Erik Landeck ist Vorsitzender der Geschäftsführung von Stromnetz Berlin sowie für das Ressort Technik verantwortlich. Bernhard Büllmann ist als Mitglied der Geschäftsführung zuständig für das Ressort Personal & Finanzen. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 24. September 2025, dem die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 24. September 2025 zugestimmt hat, wurde die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und somit die Wertgrenzen und zustimmungspflichtigen Maßnahmen durch den Aufsichtsrat angepasst. In der Aufsichtsratssitzung vom 27. November 2025 erfolgte die Wiederbestellung von Dr. Erik Landeck und Bernhard Büllmann als Geschäftsführer.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurde neben dem Überblick über das operative Geschäft regelmäßig über das Thema „Energie- und Wärmewende“ informiert. Dabei wurden die Herausforderungen hinsichtlich der Dekarbonisierung der Fernwärme, des Zubaus von Rechenzentren, dezentraler Erzeugungsanlagen (Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung), Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur erörtert und diskutiert. Da die finale kommunale Wärmeplanung erst im Jahr 2026 zur Verfügung steht, erfolgten

zur Konkretisierung der Planung der zukünftigen Versorgungsaufgabe eine Studie, eine Szenarioanalyse sowie die Einbeziehung des Netzausbauplans. Dieser beinhaltet für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende mögliche Ausprägungen, die sich hierbei maßgeblich hinsichtlich der Intensität des jeweiligen Ausbaus von Photovoltaik, Wärmepumpen und E-Mobilität unterscheiden. Für die Wirtschaftsplanung wurde durch das Management von Stromnetz Berlin ein Zielszenario festgelegt, welches auf Basis aktueller Erkenntnisse die jeweils realistischsten Ausbauszenarien zusammen mit dem erwarteten Kundenwachstum und den Leistungsanfragen zum Umbau der Fernwärmeversorgung kombiniert. Gleichwohl werden sich zukünftig Rahmenbedingungen noch weiterentwickeln und das tatsächliche Kundenverhalten bei der Umsetzung der Mobilitätswende oder bei Gebäudesanierung, Heizungstausch und Wärmeverbrauch sowie bei der Installation dezentraler Erzeugungsanlagen und Speicherbatterien noch ausprägen. Der durch die Energie- und Wärmewende erhöhte Investitionsbedarf wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt und dem Aufsichtsrat erläutert. Der Aufsichtsrat wurde über das neu installierte und im Jahr 2025 erstmalig verwendete Repartierungsverfahren zur Verteilung von zur Verfügung stehenden Kapazitäten besonders großer Leistungsanfragen, die Entwicklungen der Regulatorik sowie über die Auswirkungen des Brandanschlages auf zwei Freileitungsmasten in Johannisthal am 9. September 2025 informiert.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Steuern, Zins- und Beteiligungsergebnis (EBIT) sowie die Investitionen im Geschäftsjahr. Das EBIT betrug im Geschäftsjahr 214,4 Mio. € und liegt 65,4 Mio. € über dem geplanten Wert. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Mehr- und Mindermengen aufgrund von Marktpreisen, durch mengenbedingt positive Effekte aus dem Differenzbilanzkreis, höheren aktivierten Eigenleistungen sowie geringeren Personalaufwendungen aufgrund veränderter Prämissen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 451,8 Mio. €. Das Investitionsvolumen lag um 15,2 Mio. € unter dem geplanten Wert. Während die Investitionen zur Unterstützung der Klimaziele des Landes Berlins, zur Erweiterung des Netzes und die Investitionen in den Austausch bestehender Anlagen gesteigert werden konnten, blieb die Nachfrage nach Kundenanschlüssen hinter den avisierten Erwartungen zurück.

Zu den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Lost Time Incident Frequency (LTIF) und der System Average Interruption Duration Index (SAIDI).

Die wesentliche Kennzahl im Arbeitsschutz ist der LTIF, welcher die Unfallhäufigkeit ausdrückt, indem die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt wird. Der LTIF lag

in diesem Jahr für Stromnetz Berlin mit 4,0 über dem Vorjahresniveau von 3,5. Stromnetz Berlin hatte sich einen Zielwert von kleiner gleich 2,9 gesetzt. Die Auswertung der Unfallstatistik zeigt, dass Stolpern, Rutschen und Stürzen beim Gehen die häufigsten Unfallschwerpunkte waren.

Der SAIDI beschreibt die durchschnittliche kumulative Dauer der ungeplanten Störungen mit Versorgungsunterbrechungen für einen Kunden in einem definierten Zeitraum von einem Jahr. Im Geschäftsjahr betrug der SAIDI 7,7 Minuten pro Jahr und lag somit unter dem Zielwert von 10,0 Minuten pro Jahr sowie unter dem Vorjahreswert von 8,7 Minuten pro Jahr.

Ertragslage

	2025		2024		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz %	Umsatz %
Netznutzung	11.934	973,3	11.903	914,2	0,3	6,5
Grundzuständiger Messstellenbetrieb		43,9		40,1		9,5
Konzessionsabgabe*		141,1		138,4		2,0
Aufschlag für besondere Netznutzung*		135,5		57,3		136,5
KWK-Erlöse*		91,4		94,5		-3,3
§ 17f EnWG*		86,7		69,7		24,4
§ 18 AbLaV*		0,0		0,0		0,0
EEG-Erlöse*	(149)	29,1	(145)	36,5	(2,8)	-20,3
Stromverkäufe	(255)	75,1	(494)	126,0	(-48,4)	-40,4
sonstige		63,2		56,5		11,9
Umsatzerlöse		1.639,3		1.533,2		6,9

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, dem Aufschlag für besondere Netznutzung, der Umlage gemäß § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 483,8 Mio. € (Vorjahr: 396,4 Mio. €) sind in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.290 GWh Strom durch das Netz von Stromnetz Berlin geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 18. Februar 2025 mit 2.060 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.934 GWh und liegt damit um 31 GWh über dem Vorjahr. Der leichte Anstieg des Gesamtstromabsatzes ist überwiegend dem geänderten Verbrauchsverhalten der Haushaltskunden zuzuordnen. Im Wesentlichen durch geringere Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze resultierte eine Zuführung zum Regulierungskonto von 19,6 Mio. €. Die Erlöse aus der Netznutzung erhöhten sich im Wesentlichen preisbedingt um insgesamt 59,1 Mio. €. Der Preisanstieg ist auf höhere Kosten für die vertikale Netznutzung zurückzuführen.

Die Erlöse aus Messstellenbetrieb sind aufgrund des weiteren Fortschrittes beim Einbau moderner Messseinrichtungen sowie preisbedingt um insgesamt 3,8 Mio. € gestiegen.

Unter den Stromverkäufen werden im Wesentlichen Erlöse aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung und Erlöse aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises gezeigt. Der Rückgang der Stromverkäufe um 50,9 Mio. € im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen mengenbedingt. Dabei ergaben sich 10,7 Mio. € geringere Erlöse aus dem Differenzbilanzkreis sowie 39,6 Mio. € geringere Erlöse aus Mehr-/Mindermengenabrechnung.

Die Erlöse aus dem Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 als Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV benannt), der Umlage gemäß § 17f EnWG sowie die KWK-Erlöse veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere preisbedingt.

Die EEG-Erlöse liegen um 7,4 Mio. € unter Vorjahresniveau. Grund hierfür ist der Rückgang der Marktprämie sowie die geänderte Förderform einer großen Biomasseanlage.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, dem Aufschlag für besondere Netznutzung, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei Stromnetz Berlin.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.774,5	1.652,8	121,7
Operative Aufwendungen	-1.560,1	-1.497,2	-62,9
Zins- und Beteiligungsergebnis	-5,2	-4,7	-0,5
Ergebnis nach Steuern	209,2	150,9	58,3

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern liegt um 58,3 Mio. € über Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus den preisbedingt geringeren Kosten für die Netzverlustbeschaffung sowie dem finanziellen Saldo aus der Differenzbilanzkreisabrechnung sowie höherer aktivierter Eigenleistungen. Gegenläufig wirkte sich der höhere Personalaufwand aufgrund von Mitarbeiterzugängen und Tarifierpassung aus.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 120,6 Mio. € und werden mit unter den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen ausgewiesen. Sie lagen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens um 16,5 Mio. € über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14,6 Mio. € verringerten sich um 0,9 Mio. € durch geringere Erträge aus Vertragsstrafen. Gegenläufig ergaben sich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 17,0 Mio. €. Dies resultiert größtenteils aus dem preisbedingten Anstieg der Aufwendungen an die vorgelagerten Netze.

Der Personalaufwand liegt mit 226,9 Mio. € um 20,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus Mitarbeiterzugängen und der Tarifierung zum Jahresbeginn.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Mio. € durch den Anstieg von Investitionen durch den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 14,2 Mio. € auf 100,8 Mio. € im Wesentlichen durch höhere Serviceleistungen sowie höhere Aufwendungen für IT-Applikationen und Wachschutz.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 208,1 Mio. € lag über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 und wird vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt. Im Geschäftsjahr bestand ein Ergebnisabführungsvertrag.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024	Veränderung
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen	2.597,0	2.262,6	334,4
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	399,3	433,5	-34,2
	2.996,3	2.696,1	300,2
<u>Passiva</u>			
Eigenmittel	1.996,5	1.853,0	143,5
Langfristige Fremdmittel	296,1	304,7	-8,6
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	703,7	538,4	165,3
	2.996,3	2.696,1	300,2

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 2.996,7 Mio. € (vor Saldierung des Sonderverlustkontos) beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 86,7 %. Durch die Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Sonderverlustkonto in Höhe von 0,4 Mio. € ergibt sich eine wirtschaftliche Bilanzsumme in Höhe von 2.996,3 Mio. €. Dabei ergibt sich eine Quote des Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 86,7 %. Die Finanzierung des Vermögens steht auf solidem Fundament. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung des Sonderverlustkontos, des Sonderpostens sowie 70,0 % der Baukostenzuschüsse beträgt 66,6 % (Vorjahr: 68,7 %). Das Anlagevermögen ist zu 76,9 % durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt. Die langfristigen Fremdmittel enthalten 30,0 % der Baukostenzuschüsse sowie Pensionsrückstellungen. Die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel bestehen aus Verbindlichkeiten, mittel- bis kurzfristigen Rückstellungen

sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 120,0 Mio. € durch die Gesellschafterin. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel insbesondere aufgrund höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie einer Cash-Pool-Verbindlichkeit.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurden 451,8 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes und den Ausbau bestehender Netzanlagen investiert. Neben der Errichtung einer steigenden Anzahl von Kundenanschlüssen, Netzerweiterungen sowie Anlagenersatz und -umbau im Mittel- und Niederspannungsnetz, dem Austausch von modernen Messeinrichtungen sowie intelligenten Messsystemen und den Investitionen in Betriebsgebäude sowie Grundstücke waren die bedeutendsten technischen Vorhaben der Ersatz des Umspannwerkes Baldersheim, der Neubau des 110-kV-Netzknötens Berlin/Südost, der Ersatzneubau des 110-kV-Netzknötens Wittenau sowie der Neubau des Umspannwerkes Poelchaustraße. Des Weiteren wurden geleistete Anzahlungen für Anschlusskostenbeiträge in Höhe von 26,3 Mio. € zur Kapazitätserhöhung an den vorgelagerten Netzbetreiber geleistet.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen für 712,9 € (Vorjahr: 615,4 Mio. €) realisiert.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

Mio. €	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	365,0	186,6	178,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-449,0	-362,7	-86,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-45,0	183,0	-228,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-129,0	6,9	-135,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23,0	152,0	-129,0

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 129,0 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss 6,9 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte nicht vollumfänglich durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich insbesondere durch 85,1 Mio. € höhere Investitionen im Vergleich zum Vorjahr. Zu dem höheren Mittelzufluss in der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 178,4 Mio. € kam es im Wesentlichen durch einen Zuwachs an Verbindlichkeiten. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert insbesondere aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren Gewinnabführung als auch durch die verringerte Einlage in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin.

Der positive Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres setzt sich aus 34,7 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €) Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich 11,7 Mio. € Cash-Pooling-Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft BEN (Vorjahr: Cash-Pooling-Forderung 90,3 Mio. €) zusammen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2025 beschäftigte Stromnetz Berlin 2.164 Mitarbeiter*innen sowie 147 Auszubildende im Vergleich zu 1.977 Beschäftigten und 144 Auszubildenden im Jahr 2024. Der Beschäftigungszuwachs von 187 Mitarbeitenden ergibt sich im Wesentlichen aus 250 Einstellungen aus dem externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen. Darüber hinaus wurden 41 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 104 Mitarbeiter*innen.

Mit der internen Ausbildung nimmt Stromnetz Berlin ihre gesellschaftliche Aufgabe wahr und schafft eine attraktive und zukunftsorientierte Basis, die Rentenabgänge sowie Fluktuationen von innen heraus zu kompensieren. Es besteht das langfristige Ziel, die Ausbildung bei Stromnetz Berlin selbstbestimmter und bedarfsorientierter zu gestalten, unter anderem mit eigenen technischen sowie kaufmännischen Ausbilder*innen. Unter dem Arbeitstitel „Berliner Energie Campus“ wird der Aufbau eines Berliner Energie Campus als Ort des lebenslangen Lernens, wo Nachwuchs- und Fachkräfte des Energiesektors zusammenkommen, sich austauschen und vernetzen, mit den weiteren Geschäftsfeldern des Berliner Energie Campus angestrebt. Die Ziele, das Planungsprojekt und dessen Organisation sowie die anstehenden Aktivitäten wurden im Jahr 2025 festgelegt.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als wirtschaftlich ausgewogen beurteilt.

Prognosebericht

Die Erlöse aus Netznutzung und somit auch die Umsatzerlöse sind preisbedingt, wie im Jahr 2024 prognostiziert, angestiegen, allerdings durch die Preiserhöhung der vorgelagerten Netze höher als erwartet. Zusammenfassend ist die im Jahr 2024 getroffene Prognose hinsichtlich eines positiven Ergebnisbeitrages eingetroffen. Das für 2025 angestrebte Periodenergebnis von 142,0 Mio. € wurde deutlich übertroffen. Der Anstieg des Periodenergebnisses ist im Wesentlichen auf positive Effekte aus der Differenzbilanzkreisabrechnung sowie dem Energiegeschäft zurückzuführen. Höhere aktivierte Eigenleistungen sowie geringere Personalaufwendungen aufgrund veränderter Prämissen bei Pensionsrückstellungen wirkten ebenfalls positiv auf das Ergebnis. Das erwartete EBIT in Höhe von 149,0 Mio. € wurde ebenfalls deutlich übertroffen.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld wird weiterhin durch geopolitische Risiken, die Entwicklungen der Kapital- und Energiemärkte sowie der Inflation geprägt sein. Mögliche Auswirkungen auf Stromnetz Berlin lassen sich nur schwer abschätzen.

Das für 2026 angestrebte Periodenergebnis liegt mit 119,0 Mio. € unter dem Ergebnis des Berichtsjahres 2025. Das EBIT wird für 2026 mit 123,0 Mio. € somit deutlich geringer geplant. Es wird erwartet, dass die Erlöse aus Netznutzung und somit auch die Umsatzerlöse deutlich rückläufig sein werden.

Der LTIF wird als nichtfinanzieller Leistungsindikator im nächsten Jahr mit bis zu 2,9 unter dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Um das LTIF-Ziel zu erreichen und die Sicherheit der Mitarbeiter*innen zu erhöhen, wird eine unternehmensweite Arbeitssicherheitskampagne geplant. In dieser Kampagne werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Senkung der Unfallhäufigkeit erarbeitet. Des Weiteren wurde die Fortsetzung des Anreizsystems „Unfallfreie Tage“ durch die Geschäftsführung beschlossen.

Für den SAIDI werden 10,0 Minuten im Jahr 2026 angestrebt.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird Stromnetz Berlin auch in Zukunft seine Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin wahrnehmen und seinen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten. Damit werden für 2026 Investitionen in Höhe von 597,0 Mio. € erwartet. Durch die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und das damit unterlegte sowie abgesicherte Finanzierungskonzept steht die Finanzierung der notwendigen Investitionen auch in den nächsten Jahren weiterhin auf einem soliden Fundament.

Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für das Unternehmen darstellen.

Chancen und Risiken

Umfeld

Auf Bundes- wie auf Landesebene sind umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende vorgesehen, welche aufgrund des dezentralen Ansatzes insbesondere für die Verteilungsnetzbetreiber als Basisinfrastruktur Chancen für die Wertschöpfung durch zunehmende Elektrifizierung und Intelligenz in den Systemen bieten. Auch wenn sich aus dieser Beschleunigung teilweise Risiken ableiten lassen, überwiegt nach den Stellungnahmen des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. die positive Einschätzung in der Branche.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren der Regulierungsrahmen sein.

Der Europäische Gerichtshof hat im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland am 2. September 2021 festgestellt, dass Deutschland Art. 37 der EltRL 09 nicht rechtsfehlerfrei in nationales Recht umgesetzt hat. Gemäß der Einschätzung des Gerichtshofs habe der deutsche Gesetzgeber mit § 24 EnWG die Kompetenzen der BNetzA unrechtmäßig beschnitten. Nach beinahe zweijähriger Diskussion mit den relevanten Stakeholdern über den zukünftigen Regulierungsrahmen hat die BNetzA am 17. Dezember 2025 Festlegungen in ihrem Amtsblatt veröffentlicht, die auch für Stromnetz Berlin gelten. Diese umfassen die Grundlagen der zukünftigen Regulatorik sowie ihre wesentlichen Methoden. Erstmals Anwendung finden sie für Stromnetz Berlin im Rahmen der Bestimmung des Ausgangsniveaus für die jährlichen Erlösobergrenzen in der fünften Regulierungsperiode. Sie entfalten somit Erlöswirkung mit Beginn des Jahres 2029.

Stromnetz Berlin hat die Regelungen vorstehender Festlegungen in den Jahren 2029 und 2030 als Teil ihres Wirtschaftsplans 2026 bis 2030 abgebildet. Risiken bestehen für Stromnetz Berlin hinsichtlich der Neuerungen der Regulatorik insbesondere beim geplanten Erlösaufschlag für operative Betriebsaufwendungen infolge von energiewendebedingtem Wachstum. Hier gibt es vor allem deshalb Unsicherheiten, weil die konkrete Ausgestaltung dieses auf die Jahre 2029 bis Ende 2033 befristeten Regulierungselements noch durch eine separate Methodenfestlegung der BNetzA zu spezifizieren ist. Ein weiteres strukturell gestiegenes Risiko besteht für Stromnetz Berlin, falls der nächste Effizienzvergleich durch die BNetzA abweichend zum Wirtschaftsplan ein Ergebnis kleiner hundert Prozent ergeben sollte. Die zukünftige Regulatorik sähe dann ab 2029 verschärfte Effizienzvorgaben vor, indem Ineffizienzen innerhalb von zwei Jahren anstelle von bisher vier Jahren abzubauen wären.

Marktrisiko

Die politischen Bestrebungen zur Umsetzung der Energiewende bergen auch zukünftig Risiken auf den für Stromnetz Berlin relevanten Beschaffungsmärkten. Diese Risiken sind geprägt durch eine steigende Marktnachfrage und dem zunehmenden Fachkräftemangel auf zum Teil ohnehin oligopolistisch ausgeprägten Märkten, mit der Folge drastisch steigender Angebotspreise und/oder Lieferzeiten. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes, eine belastbare und vorausschauende Beschaffungsplanung verbunden mit hierauf abgestimmten Beschaffungsstrategien, die stetige Entwicklung neuer Lieferanten, die Standardisierung von Materialien und Betriebsmitteln sowie eine angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen.

Steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung können zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung sowie einen angepassten Prozess zur Beschaffung von Netzverlusten.

Eine besondere Regulierung erfahren diejenigen Kosten für den Rollout von iMSys, welche Stromnetz Berlin in ihrer Rolle als Elektrizitätsverteilungsnetzbetreiberin gemäß § 30 des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende anteilig zu tragen hat. Die BNetzA hat hierzu eine Regelung erlassen, die es Stromnetz Berlin ab 2025 erlaubt, entsprechende Erlöse über die Erlösobergrenze zu vereinbaren. Zudem hat die BNetzA am 16. September 2025 festgelegt, dass diese Regelung auch auf Kosten für die Ausstattung eines Messanschlusspunktes einer Messstelle mit einer Steuerungstechnik anzuwenden sei. Diese Regelungen werden dem Grunde nach auch in der Regulatorik ab 2029 fortbestehen. Die zehn Schlüsselmaßnahmen zum Monitoringbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 15. September 2025 adressieren einen branchenweit weiter zu beschleunigenden Rollout. Anpassungen der Regulatorik des Messstellenbetriebs sind nicht auszuschließen und können sowohl Chance als auch Risiko darstellen.

Sonstige Risiken

Stromnetz Berlin beobachtet fortlaufend die aktuelle nationale und internationale Sicherheitslage. Gerade als kritische Infrastruktur besteht das erhöhte Risiko einer allgemeinen Gefährdungslage durch vorsätzliche, kriminelle oder staatsfeindliche Handlungen und Anschläge. Aus diesem Grund verstärkte Stromnetz Berlin die Überwachung ihrer Netzanlagen. Das betrifft sowohl die Bewachung durch Personal als auch die Verstärkung vorhandenen Perimeterschutzes sowie die Nutzung moderner Sensorik. Dies dient dazu,

um Versorgungsbeeinträchtigungen weitestgehend ausschließen zu können. Stromnetz Berlin versucht zusätzlich dem finanziellen Risiko durch einen weitestgehenden Versicherungsschutz entgegenzuwirken.

Zur Vorbereitung auf Krisen, zum Erkennen von Krisensituationen und zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung bzw. Eindämmung von Krisen hat Stromnetz Berlin ein Krisenmanagement eingerichtet, in dessen Rahmen im Bedarfsfall ein Krisenstab einberufen wird. Die Richtlinie Krisenmanagement von Stromnetz Berlin legt die Prozesse des Krisenmanagements im Unternehmen fest und bildet die drei Phasen Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachbereitung ab. Die am 1. Dezember 2023 in Kraft getretene Konzernrichtlinie Ereignismanagement (Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement) im BEN-Konzern findet bei Stromnetz Berlin Anwendung.

Stromnetz Berlin hat im Rahmen einer möglichen Gasmangellage ein „Betriebskonzept Gasmangellage“ erarbeitet. Es beschreibt das Vorgehen bei Überlastungen von Betriebsmitteln zum Schutz des Verteilungsnetzes vor irreparablen Schäden bis hin zu damit verbundenen Abschaltungen von Kundenanschlüssen als ultimative Letztmaßnahme. Gezielte Monitoringmaßnahmen sollen bei der Früherkennung von Überlastungen und der effektiven Steuerung von Gegenmaßnahmen unterstützen.

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz hat angekündigt, aufgrund von notwendigen Leistungserhöhungen für das Berliner Stromnetz in den nächsten Jahren von Stromnetz Berlin weitere Zuschüsse in Form von dauerhaften Kapazitätsrechten zu erheben, welche die Bereitstellung der erhöhten Leistungskapazität garantieren. Dies wird bei Stromnetz Berlin zu signifikanten Liquiditätsbedarfen führen.

Der Regulierungsrahmen sieht Instrumente vor, welche standardisiert die Inflation in den Netznutzungsentgelten berücksichtigt. Insbesondere ist dies bei Investitionsausgaben gewährleistet, weil die jährlich von Stromnetz Berlin zu beantragenden Kapitalkostenaufschläge aktuelle Preiseinschätzungen gestatten. Ob die regulatorisch zulässigen Erlöse, welche lediglich pauschale Inflationierungen bei den operativen Betriebsausgaben und den Aufwandsanteilen im Rahmen von investiven Maßnahmen vorsehen, zukünftig die tatsächlichen Preisentwicklungen bei Stromnetz Berlin werden decken können, hängt auch vom Kostenmanagement von Stromnetz Berlin ab. Ihre Kostensteigerungen für im Erlösbergrenzenbescheid der vierten Regulierungsperiode abgebildete Kosten müssen die hierfür regulatorisch vorgesehenen generellen Preis- (Verbraucherpreisindex) und Produktivitätsvorgaben (genereller sektoraler Produktivitätsfaktor) der BNetzA berücksichtigen.

Neben der Inflation führt insbesondere auch das Wachstum von Stromnetz Berlin zur Herbeiführung der Klimaneutralität in Berlin zu im Zeitverlauf steigenden operativen Betriebsaufwendungen. Die BNetzA hat geprüft, ob aus diesem Grund eine Anpassung des Regulierungsrahmens bereits in der laufenden Regulierungsperiode 2024 bis Ende 2028 geboten sei. Im Ergebnis hat sie dies verneint. Der Wirtschaftsplan von Stromnetz Berlin sieht deshalb für diesen Zeitraum, anders als für die Jahre 2029 und 2030, keinen regulatorischen Erlösaufschlag vor, so dass hiermit auch kein regulatorisches Risiko verbunden ist. Es besteht ein Ergebnisrisiko und eine Ergebnischance, falls die geplanten Aufwendungen über- bzw. unterschritten werden sollten.

Vor negativen finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen ist der Netzbetreiber aufgrund der besonderen Regulatorik geschützt.

Die neue F-Gas-Verordnung 2024/573 trat im Jahr 2024 in Kraft. Durch die Neuregelung der Verordnung ergeben sich gravierende Auswirkungen auf Stromnetz Berlin, da die Umstellung auf SF₆-freie Anlagen technisch und wirtschaftlich anspruchsvoll ist. Nur wenige Schaltanlagenhersteller bieten SF₆-freie Produkte an. Daher ist in den kommenden Jahren mit einer Knappheit am Markt und deutlich höheren Preisen zu rechnen. Alternative Hochspannungsschaltanlagen haben einen höheren Platzbedarf, sodass auch für den Ersatz von Umspannwerken und Netzknoten ein höherer Flächenbedarf und höhere Kosten für entsprechende Baukörper entstehen sowie Bestandsbauten nicht ausreichend dimensioniert sind und erweitert oder vollständig ersetzt werden müssen. Diesen Entwicklungen wird durch weitere Marktbeobachtungen der technischen Veränderungen sowie die Suche nach angemessenen Grundstücken Rechnung getragen.

Der Fachkräftemangel ist auch für Stromnetzbetreiber zu einem Risiko für die Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden. Sowohl bei der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten aufseiten der Dienstleister und die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos. Gleichzeitig schärft Stromnetz Berlin ihr Profil als attraktive Arbeitgeberin am Markt.

Stromnetz Berlin ist Betreiberin einer kritischen Infrastruktur. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff bestünde die Gefahr, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat Stromnetz Berlin im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen Vorsorge getroffen. Für die Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie für die Sicherheit der Marktprozesse im Zusammenhang mit dem Smart-Meter-Rollout wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 implementiert. Das ISMS setzt die Anforderungen des § 11 EnWG (IT-Sicherheitskatalog) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (TR-03109-6) um.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei der Wärme- und Verkehrswende sowie beim Einsatz von Photovoltaik in den Städten kann für Stromnetz Berlin zu zusätzlichen Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) führen.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Stromnetz Berlin hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von

Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat diese Festlegung am 17. Dezember 2024 bestätigt, so dass Stromnetz Berlin ihre dahingehende Beschwerde am 14. Juli 2025 zurückgenommen hat. Am 7. Februar 2025 hat Stromnetz Berlin Beschwerde gegen die Ablehnung ihres ergänzenden Antrags gemäß § 29 Absatz 2 EnWG auf Anpassung der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Die Netzbetreiber, welche die Musterklage in diesem Antragsverfahren aktiv führen, haben ihre Beschwerdeverfahren am 29. Oktober 2025 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf verloren, legten aber Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof ein. Dasselbe gilt analog für die Klage von Stromnetz Berlin gegen die Festlegung der BNetzA vom 17. Januar 2024, welche die jährliche Bestimmung der Eigenkapitalzinssätze für die Kapitalkostenaufschläge der Jahre 2024 bis Ende 2028 regelt. Somit besteht die Chance von Stromnetz Berlin auf höhere Eigenkapitalverzinsung als für die Jahre 2024 bis Ende 2028 geplant fort.

Da noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor für Elektrizitätsverteilungsnetzbetreiber in der vierten Regulierungsperiode vorliegt und Stromnetz Berlin in ihrer Wirtschaftsplanung den festgelegten Wert abbildet, besteht auch hier weiterhin die Chance auf höhere regulatorische Erlöse für den Zeitraum 2024 bis Ende 2028.

Gesamtrisikolage

Das Geschäft von Stromnetz Berlin wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte und der Dienstleister und Lieferanten von Stromnetz Berlin zusätzlich relevant.

Insgesamt ergibt sich für Stromnetz Berlin als Bestandteil der kritischen Infrastruktur das steigende Risiko von Anschlägen auf das Stromnetz. Es ist weiterhin von einer abstrakt hohen Gefährdungslage auszugehen, die einen verstärkten Schutz des Berliner Stromnetzes notwendig macht.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2025 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2026 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft von Stromnetz Berlin steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme sowie aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld von Stromnetz Berlin mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele von Stromnetz Berlin besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Stromnetz Berlin angestrebt. Im Fokus von Stromnetz Berlin stehen neben der Gender-Diversity auch ethnische und kulturelle Diversität sowie die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch die zuständigen Gremien von Stromnetz Berlin für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. November 2027 sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. Juni 2027 folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat 50 % (d. h. acht Frauen bei derzeit 16 Aufsichtsratsmitgliedern)
- Geschäftsführung 50 % (d. h. eine Frau bei derzeit zwei Geschäftsführer*innen)
- erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung jeweils 50 % (d. h. 23 Frauen bei derzeit 45 Führungskräften)

Am 31. Dezember 2025 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 38 % (sechs Frauen bei 16 Aufsichtsratsmitgliedern). In der Geschäftsführung ist keine Frau vertreten. Auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil am 31. Dezember 2025 bei 40 % (vier Frauen bei zehn Führungskräften) und auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 43 % (15 Frauen bei 35 Führungskräften).

Um die Zielgröße für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung zu erreichen, bindet Stromnetz Berlin für die Besetzung von Führungspositionen fallbezogen Personalberatungsunternehmen bzw. Headhunting-Agenturen ein, die auf eine nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen spezialisiert sind.

Der 16 Mitglieder umfassende Aufsichtsrat setzt sich entsprechend den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes zusammen. Jeweils acht Arbeitnehmer*innen wurden von den wahlberechtigten Arbeitnehmer*innen gewählt und acht Anteilseignervertreter*innen von der Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 eine Selbstbeurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung durchgeführt. Die Selbstbeurteilung erfolgte anhand eines im Aufsichtsratsplenum abgestimmten Fragebogens, der von den Aufsichtsratsmitgliedern in einer anonymisierten Form beantwortet worden ist.

Die folgende Erklärung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB.

Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Das Thema „Diversität“ mit all seinen Facetten spielt bei Stromnetz Berlin seit Langem eine wichtige Rolle. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag von Stromnetz Berlin sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Erstellung eines Frauenförderplans, für Stellenbesetzungsverfahren einschließlich der Besetzung von Geschäftsführungspositionen sowie für die Wahl von Frauenvertreterinnen. Vor diesem Hintergrund wird die im Mai 2022 gemäß § 16 LGG gewählte Frauenvertreterin nebst ihrer Stellvertreterin an Stellenbesetzungsverfahren, die unter Berücksichtigung des LGG durchgeführt werden, beteiligt sowie in andere Fragestellungen gemäß LGG entsprechend eingebunden.

Der mit Beteiligung der Frauenvertreterinnen erarbeitete und im Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte Frauenförderplan von Stromnetz Berlin beschreibt die geplanten Entwicklungen für die Jahre 2023 bis 2029. Das Unternehmen hat sich die Ziele gesetzt, innerhalb dieses Zeitraums den prozentualen Anteil der Frauen in der Gesamtbelegschaft auf 25 %, in Führungspositionen auf 50 % und in der Ausbildung (IHK-Ausbildungsberufe sowie duale Studiengänge) auf 20 % zu erhöhen. Im Jahr 2025 wurden die Ziele des Frauenförderplans überprüft und es wurde beschlossen, an den Zielen festzuhalten.

Im Mai 2025 hat, durch die Frauenvertreterinnen organisiert, die dritte Frauenversammlung von Stromnetz Berlin stattgefunden. Unter dem Motto „Rollenbilder im Wandel“ folgten mehr als 200 Frauen verschiedenen Vorträgen und Impulsen, die zum Nachdenken und Diskutieren anregten. Zudem wurde ein besonderer Fokus auf die Errungenschaften gelegt, die durch das Reorganisationsprojekt ZE:NiT erreicht werden konnten, durch das der Frauenanteil in Führungspositionen in der Stromnetz Berlin bereits auf über 30 % gesteigert werden konnte. Der Anteil der Frauen in der Gesamtbelegschaft konnte ebenfalls deutlich gesteigert werden.

Berlin, 19. Februar 2026



Dr. Erik Landeck



Bernhard Bullmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Bilanz

Mio. €	Anhang	31.12. 2025	31.12. 2024
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		46,7	17,1
Sachanlagen		2.523,2	2.218,4
Finanzanlagen		27,1	27,1
		2.597,0	2.262,6
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	56,0	46,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	303,6	320,9
Guthaben bei Kreditinstituten		34,7	61,7
		394,3	429,4
Rechnungsabgrenzungsposten		5,0	4,1
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(4)	0,4	0,4
		2.996,7	2.696,5

Mio. €	Anhang	31.12. 2025	31.12. 2024
PASSIVA			
Eigenkapital	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		1.711,4	1.591,4
Andere Gewinnrücklagen		12,7	12,7
		1.824,1	1.704,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	(6)	0,4	0,4
Baukostenzuschüsse	(7)	246,3	212,7
Rückstellungen	(8)	497,0	485,8
Verbindlichkeiten	(9)	428,3	292,4
Rechnungsabgrenzungsposten		0,6	1,1
		2.996,7	2.696,5

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(10)	1.639,3	1.533,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	120,6	104,1
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	14,6	15,5
Materialaufwand	(13)	-977,1	-960,1
Personalaufwand	(14)	-226,9	-206,2
Abschreibungen	(15)	-114,2	-105,9
Konzessionsabgabe	(16)	-141,1	-138,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-100,8	-86,6
Beteiligungsergebnis	(18)	-	0,0
Zinsergebnis	(19)	-5,2	-4,7
Ergebnis nach Steuern		209,2	150,9
Sonstige Steuern	(20)	-1,1	-1,2
Jahresergebnis vor Gewinnabführung		208,1	149,7
Gewinnabführung		-208,1	-149,7
Jahresüberschuss		-	-

Kapitalflussrechnung

Mio. €	2025	2024
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	208,1	149,7
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	114,2	105,9
- Abnahme der Rückstellungen	-57,7	-63,5
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	59,3	57,9
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83,2	-24,6
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	123,8	-38,3
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,9	1,5
- Sonstige Beteiligungserträge	-	-0,0
- Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	-2,4	-2,0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	365,0	186,6
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-34,8	-10,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,3	0,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-417,0	-356,4
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-	0,8
+ Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge	2,5	3,1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-449,0	-362,7
- Gewinnabführung an Anteilseigner	-208,1	-149,7
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Anteilseigner	120,0	300,0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	43,2	33,8
- Gezahlte Zinsen	-0,1	-1,1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-45,0	183,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-129,0	6,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	152,0	145,1
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23,0	152,0

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst sowie aufgegliedert und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Jahresergebnis vor Gewinnabführung“ ergänzt.

Seit dem 11. April 2022 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stromnetz Berlin und der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN). Ab dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Stromnetz Berlin GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 96555B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Stromnetz Berlin wird in den Konzernabschluss der BEN (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der BEN wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Aufgrund der Teilrechtsnachfolge mit der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (ehemals: Vattenfall Wärme Berlin AG) und davor erfolgter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen finden Gesetze, deren Geltungsbereich sich nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt, auch auf Stromnetz Berlin insgesamt Anwendung. Dies gilt vor allem für das D-Markbilanzgesetz (DMBilG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren nahezu unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Geleistete Anzahlungen des Anlagevermögens sind zu Nennwerten bilanziert.

Abschreibungen für Sachanlagen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend über 20 Jahre maximal bis zu 50 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 € bis 1.000,00 € werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit bei Niedrig- und Unverzinslichkeit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf einer aus den Durchleitungsmengen abgeleiteten Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, die nach anerkannten Methoden auf den Leistungszeitraum hochgerechnet wird. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Für Inanspruchnahmen werden keine Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei Auflösungen von DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

PASSIVA

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Die Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumswendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

%	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	2,06	1,89
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	2,22	1,96
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,85	1,50
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner SV-Rententrend	2,80	2,50
Rententrend abhängig von Versorgungszusage	0,00 bis 2,25	0,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	2,25
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,25	3,50

Für die Abzinsung werden die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze zum 31. Dezember 2025 angewandt. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für Pensions- und vergleichbare, langfristig fällige Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen entsprechend ihrer Restlaufzeit von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und

für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31. Dezember 2025 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Stromnetz Berlin ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der BEN einbezogen. Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie ihren steuerlichen Wertansätzen auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang nach Saldierung auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2025 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigelegt als Anlage zum Anhang, dargestellt. Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein langfristiges Darlehen ausgewiesen.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer Wertberichtigung in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	31.12. 2025	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2024	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	267,5	0,0	203,8	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,3	-	91,3	-
Sonstige Vermögensgegenstände	34,8	0,1	25,8	0,1
	303,6	0,1	320,9	0,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgerechnete Forderungen in Höhe von 82,0 Mio. € (Vorjahr: 90,6 Mio. €) sowie noch nicht abgerechnete Forderungen aus Netznutzung in Höhe von 610,7 Mio. € (Vorjahr: 536,1 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 460,1 Mio. € (Vorjahr: 441,8 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Weiterhin sind unter diesem Posten 16,0 Mio. € Forderungen aus dem Aufschlag für besondere Netznutzung sowie der EEG-Umlage, 10,5 Mio. € aus der Herstellung von Haus- und Netzanschlüssen, 4,6 Mio. € Forderungen aus Materialverkäufen, 2,7 Mio. € Forderungen aus Stromverkäufen, 0,8 Mio. € Forderungen aus Instandhaltungsleistungen, 0,5 Mio. € Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags und die Mindererlöse gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV an die 50Hertz Transmission GmbH, sowie 7,2 Mio. € sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €). Des Weiteren wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,3 Mio. € mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) Forderungen aus weiterberechneten Steuern sowie 0,0 Mio. € (Vorjahr: -) Zinsforderungen. Im Vorjahr enthielten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen 90,3 Mio. € verzinsliche kurzfristige Geldanlagen

(Cashpooling) bei der Gesellschafterin BEN, die im Geschäftsjahr eine Cash-Pooling-Verbindlichkeit in Höhe von 11,7 Mio. € waren, sowie 0,0 Mio. € Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen ausschließlich gegen die Gesellschafterin BEN.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen in Höhe von 32,4 Mio. € gegenüber Finanzbehörden (Vorjahr: 24,7 Mio. €), 1,6 Mio. € Anzahlungen (Vorjahr: 0,7 Mio. €), 0,1 Mio. € debitorische Kreditoren (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie und 0,7 Mio. € sonstige Forderungen (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

(4) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	01.01. 2025	Verbrauch	Auflösung	31.12. 2025
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	0,4	-	-	0,4
	0,4	-	-	0,4

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 100,0 % von der BEN gehalten. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 erfolgte im Geschäftsjahr 2025 eine Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 120.000.000,00 € durch die Gesellschafterin BEN.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten besteht im Geschäftsjahr aus steuerfreien Investitionszulagen zum Anlagevermögen.

(7) Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse.

(8) Rückstellungen

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	222,2	240,9
Steuerrückstellungen	0,0	0,1
Sonstige Rückstellungen	274,8	244,8
	497,0	485,8

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind

dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinseffekten.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren unter Berücksichtigung einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 4,2 Mio. € geringere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	222,8	241,4
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,6	-0,5
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	222,2	240,9

Die Steuerrückstellungen entfallen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr vollständig auf die Energiesteuern.

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
Rückstellungen für		
Personal ohne Pensionen	143,0	135,9
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto	91,4	72,3
Ungewisse Verpflichtungen	28,7	20,6
Ökologische Lasten	3,9	6,8
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz	1,6	5,1
Übrige	6,2	4,1
Sonstige Rückstellungen	274,8	244,8

Höhere Rückstellungen für Personal ohne Pensionen ergaben sich im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung sowie gestiegene leistungs- und ergebnisabhängige Zahlungen.

Das Regulierungskonto dient der Erfassung und dem Abgleich der tatsächlich erzielten und der zulässigen Erlöse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung. Der Anstieg um 19,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Kosten des vorgelagerten Netzbetreibers im Vergleich zu den genehmigten Kosten.

Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Bodensanierungen auf fremden und eigenen Grundstücken.

(9) Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12. 2025	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2024	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen	33,9	33,9	-	21,3	21,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146,4	146,4	0,0	107,5	107,5	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	233,6	233,6	-	150,1	150,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	14,4	14,4	0,0	13,5	13,5	0,0
davon aus Steuern	(12,0)	(12,0)	(-)	(11,2)	(11,2)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	(-)	(0,2)	(0,2)	(-)
	428,3	428,3	0,0	292,4	292,4	0,0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verpflichtungen in Höhe von 30,3 Mio. € aus dem Aufschlag für besondere Netznutzung sowie den Umlagen gemäß § 17f EnWG und KWK, 14,4 Mio. € aus Mehr-/Mindermengen, 7,3 Mio. € aus dem Differenzbilanzkreis, 5,3 Mio. € aus Strombezügen, 4,2 Mio. € aus bezogenen Leistungen des Bereichs Facility sowie 86,2 Mio. € Verbindlichkeiten aus Netzausbau, Instandhaltung und sonstigen Projektaktivitäten. Des Weiteren wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,3 Mio. € mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 208,1 Mio. € (Vorjahr: 149,7 Mio. €) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin BEN, 11,7 Mio. € Cash-Pooling-Verbindlichkeit (Vorjahr: 90,3 Mio. € Cash-Pooling-Forderung) sowie 13,8 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: -). Es bestehen keine Zinsverbindlichkeiten (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) für Entlastungsbeträge aus dem Strompreisbremsengesetz für das Jahr 2023 sowie 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) übrige sonstige Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit länger als fünf Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Mio. €	2025	2024
Netznutzung	973,3	914,2
Konzessionsabgabe	141,1	138,4
Aufschlag für besondere Netznutzung	135,5	57,3
Belastungsausgleich KWK	91,4	94,5
Umlage gem. § 17f EnWG	86,7	69,7
Umlage gem. § 18 AbLaV	0,0	0,0
EEG-Erlöse	29,1	36,5
Übrige	182,2	222,6
	1.639,3	1.533,2

Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 17f EnWG, dem Aufschlag für besondere Netznutzung und der Umlage gemäß § 18 AbLaV sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung. Innerhalb der Umsatzerlöse aus Netznutzung wurden 19,6 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €) im Regulierungskonto erlösmindernd abgrenzt.

Mio. €	2025	2024
Erlöse aus		
Stromverkäufen	75,1	126,0
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	43,9	40,1
Materialverkäufen	19,4	16,7
Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung	11,9	11,2
Auflösung von Baukostenzuschüssen	9,5	8,0
Kundenanschlüssen	9,0	7,6
Vermietungen	1,6	1,7
Sonstigen Geschäften	11,8	11,3
Übrige Umsatzerlöse	182,2	222,6

Den Vorjahren sind 4,2 Mio. € höhere Erlöse aus Netznutzung sowie 1,0 Mio. € aus den übrigen Umsatzerlösen zuzurechnen.

(11) Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Aktivierung von Eigenleistungen, für die Aufwendungen unter verschiedenen Aufwandspositionen ausgewiesen werden, für die Schaffung selbst erstellter Anlagen.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9,8	7,4
Erträge aus Schadenersatz	2,5	3,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,1	0,1
Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen	0,0	0,9
Übrige Erträge	2,2	3,9
	14,6	15,5

Von den Erträgen aus Schadenersatz sind 0,5 Mio. € und von den übrigen Erträgen 1,2 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen von Pensionsverpflichtungen.

(13) Materialaufwand

Mio. €	2025	2024
Strombezug	114,2	224,9
Strombezug EEG	29,1	36,5
Übrige	26,7	22,6
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	170,0	284,0
Nutzung vorgelagerter Netze	412,9	375,8
Aufschlag für besondere Netznutzung	135,5	57,3
Belastungsausgleich KWK	91,4	94,5
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	86,7	69,7
Messstellenbetrieb gemäß GNDWE*	0,3	0,2
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,0	0,0
Fremdlieferungen und -leistungen	80,3	78,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	807,1	676,1
	977,1	960,1

* Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

Den Vorjahren sind 0,6 Mio. € Aufwendungen für Strombezug sowie 0,1 Mio. € Aufwendungen für bezogene Leistungen zuzurechnen.

(14) Personalaufwand

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	185,6	167,7
Soziale Abgaben	34,2	30,3
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6,5	6,1
für Unterstützung	0,6	2,1
	226,9	206,2

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2025	2024
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	147	159
Angestellte		
davon technischer Bereich	1.110	1.029
davon kaufmännischer Bereich	829	732
	2.086	1.919

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf die Netzanlagen.

(16) Konzessionsabgabe

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 1. Juli 2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2025	2024
Serviceleistungen	64,7	48,0
Sonstige Personalaufwendungen	9,2	8,1
Mieten und Pachten	8,1	7,2
Aufwendungen aus Abgängen vom Anlagevermögen	2,9	2,3
Rechts- und Beratungskosten	2,2	2,6
Zuführungen zu den Rückstellungen	0,2	7,0
Übrige	13,5	11,4
	100,8	86,6

Von den Aufwendungen sind 0,1 Mio. € periodenfremd.

(18) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis im Vorjahr betrifft die Gewinnausschüttung der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH. Die Beteiligung wurde im Vorjahr veräußert.

(19) Zinsergebnis

Mio. €	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	3,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(1,2)	(0,8)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,7	-7,7
davon an verbundene Unternehmen	(-0,1)	(-1,1)
	-5,2	-4,7

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 7,6 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €).

(20) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Grundsteuer.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht aus 34,7 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich 11,7 Mio. € verzinslichen kurzfristigen Geldausleihungen von der BEN.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (0,2 Mio. €) sowie auf andere Bestätigungsleistungen (0,1 Mio. €).

Außerbilanzielle Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2025 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 539,5 Mio. € (Vorjahr: 383,1 Mio. €).

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist Stromnetz Berlin Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2026 und 2027 in einem Umfang von 53,9 Mio. € (Vorjahr: 63,9 Mio. €) und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) für die Jahre 2026 und 2027 eingegangen.

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 18,4 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €) sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von 8,5 (Vorjahr: 8,4 Mio. €) Mio. €.

Gegenüber der BEN bestehen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an Stromnetz Berlin durch die BEN hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.052 Mio. € (Vorjahr: 2.084 Mio. €) abgeschlossen. Stromnetz Berlin ist diesen Kreditverträgen als Garantin beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erkenntnisse über die Finanzierungsstruktur als gering einzuschätzen.

Stromnetz Berlin ist für die durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH aufzunehmenden Investitionsfinanzierungen in Höhe von maximal 770 Mio. € (Vorjahr: 511 Mio. €) mittels geeigneter Sicherheitsleistung als Garantin beigetreten.

Stromnetz Berlin haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 56,2 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf 54,5 Mio. € zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenzpreises, der in der Erlösüber-

grenze für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr lediglich eine sehr geringe Drohverlustrückstellung von 0,0 Mio. €.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Stromnetz Berlin beauftragte die BEN mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2025 in Höhe von 13,1 Mio. €. Seit dem 1. Juli 2021 besteht ein Cash-Pool-Vertrag mit der BEN. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 bestand eine Cash-Pool-Verbindlichkeit von 11,7 Mio. €. Für die Erbringung der Dienstleistung für die öffentliche Beleuchtung Berlins erhielt Stromnetz 11,9 Mio. € Erlöse.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Nachtragsbericht

Durch einen Brandanschlag am 3. Januar 2026 an mehreren Mittel- und Hochspannungskabeln (10- und 110-kV-Kabeln) kam es zu einer Versorgungsunterbrechung in den Berliner Ortsteilen Nikolassee, Zehlendorf, Wannsee und Lichterfelde, von der rund 45.400 Haushalts- und 2.200 Gewerbekunden betroffen und ca. 100 Stunden spannungslos waren. Das genaue finanzielle Ausmaß ist noch nicht genau bezifferbar, wird sich aber im einstelligen Mio. € Bereich bewegen. Eventuelle Erstattungen von der Versicherung sind noch in Prüfung. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag eingetreten.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

in €	Dr. Erik Landeck	Bernhard Büllmann
Grundvergütung	264.000	210.000
Variable Vergütung	66.000	90.000
Dienstwagen/Mobilitätspauschale	6.953	6.453
Betriebliche Altersvorsorge	45.371	-
Versicherungen	175	175
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	14.331	17.164
Sonstige Leistungsbezüge	-	-

Die Mitglieder des Aufsichtsrates von Stromnetz Berlin haben für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 149 T€ erhalten.

Die Pensionsrückstellungen der früheren Mitglieder der Geschäftsführung von Stromnetz Berlin beliefen sich am Bilanzstichtag 2025 auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Personalaufwand betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Berlin, 19. Februar 2026



Dr. Erik Landeck



Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105,6	1,3	5,5	-	112,4	98,9	4,9	-	-	103,8	8,6	6,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,4	33,5	-5,8	-	38,1	-	-	-	-	-	38,1	10,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	116,0	34,8	-0,3	-	150,5	98,9	4,9	-	-	103,8	46,7	17,1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	297,8	28,9	17,1	0,7	343,1	117,0	4,3	-5,7	0,5	115,1	228,0	180,8
Verteilungsanlagen Strom	3.517,1	207,5	25,0	12,5	3.737,1	1.777,6	96,3	-	9,9	1.864,0	1.873,1	1.739,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64,7	6,8	13,3	0,5	84,3	40,0	8,7	5,7	0,5	53,9	30,4	24,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	273,4	173,8	-55,1	0,4	391,7	-	-	-	-	-	391,7	273,4
Sachanlagen	4.153,0	417,0	0,3	14,1	4.556,2	1.934,6	109,3	-	10,9	2.033,0	2.523,2	2.218,4
Sonstige Ausleihungen	39,0	-	-	-	39,0	11,9	-	-	-	11,9	27,1	27,1
Finanzanlagen	39,0	-	-	-	39,0	11,9	-	-	-	11,9	27,1	27,1
Anlagevermögen	4.308,0	451,8	-	14,1	4.745,7	2.045,4	114,2	-	10,9	2.148,7	2.597,0	2.262,6

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Severin Fischer

Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrates seit 13.06.2023

Staatssekretär, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Thomas Verhoeven*

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrates seit 22.11.2016

Betriebsratsvorsitzender, Stromnetz Berlin GmbH

Stephan Boy

Mitglied des Aufsichtsrates seit 24.03.2023

Geschäftsführung, BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Dr. Arwen Colell

Mitglied des Aufsichtsrates seit 28.07.2021

Geschäftsführung, decarbon1ze GmbH

Alexander Goebel*

Mitglied des Aufsichtsrates seit 22.11.2016

Freigestelltes Betriebsratsmitglied, Stromnetz Berlin GmbH

Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson

Mitglied des Aufsichtsrates seit 15.07.2024

Professorin und Leiterin des Fachgebiets Elektrische Energieversorgung unter Einsatz Erneuerbarer Energie, TU Darmstadt

* Arbeitnehmersvertreter*in

Philipp Heilmaier

Mitglied des Aufsichtsrates seit 24.06.2024

Bereichsleiter Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Swetlana Jung*

Mitglied des Aufsichtsrates seit 22.11.2016

Projektleiterin, Stromnetz Berlin GmbH

Andrea Kühnemann*

Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.06.2023

Landesbezirksleiterin, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin/Brandenburg

Lars Loebner

Mitglied des Aufsichtsrates seit 23.06.2023

Leiter des Referates Wohnungsbauprojekte - äußere Stadt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Anja Naujokat

Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.07.2021

Leiterin der Abteilung I - Vermögen und Beteiligungen, Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

Ellen Naumann*

Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.07.2021

Gewerkschaftssekretärin Ver- und Entsorgung, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Berlin/Brandenburg

* Arbeitnehmersvertreter*in

Uwe Nolte*

Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.07.2021

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates, Stromnetz Berlin GmbH

Arne Pfau*

Mitglied des Aufsichtsrates seit 12.06.2024

Techniker mit Sonderaufgaben, Stromnetz Berlin GmbH

Steffen Voth*

Mitglied des Aufsichtsrates seit 12.06.2024

Leiter Technische Konzeption, Stromnetz Berlin GmbH

Klaus Wichert

Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.07.2021 bis 31.12.2025

Leiter der Abteilung III Naturschutz und Stadtgrün, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Beate Züchner

Mitglied des Aufsichtsrates seit 01.01.2026

Leiterin der Abteilung I Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

* Arbeitnehmersvertreter*in

Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Erik Landeck

Vorsitzender

Ressort Technik

Schönefeld

Bernhard Büllmann

Ressort Personal & Finanzen

Berlin

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

**Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz**

Stromnetz Berlin GmbH

Eichenstraße 3a

12435 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG	3
Bilanz Elektrizitätsverteilung	5
Bilanz Messstellenbetrieb	6
Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung	7
Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb	8
Erläuterungen der Kontentrennung zu den Bilanzen	9
Erläuterungen der Kontentrennung zu den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen	13

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Zusätzlich sind getrennte Konten zu führen gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG
- Messstellenbetrieb

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ durch.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten der „Elektrizitätsverteilung“ und des „Messstellenbetriebs“ werden bei Stromnetz Berlin auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2025.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als gesonderter Verrechnungsposten außerhalb des Eigenkapitals zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit für administrative Funktionen und Serviceleistungen anfallenden Aufwendungen werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Wesentlichen die Nettomethode im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung angewendet. Bis auf die Verrechnung nach GNDEW (Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende) zwischen der Tätigkeit Messstellenbetrieb (Umsatzerlöse) und der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Materialaufwand) wurden sowohl die Erträge als auch Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung je nach Zuordnung dem Materialaufwand, Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugerechnet.

Bilanz Elektrizitätsverteilung

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	46,7	17,1
Sachanlagen	2.482,0	2.184,0
Finanzanlagen	27,1	27,1
	2.555,8	2.228,2
Umlaufvermögen		
Vorräte	42,1	31,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	270,3	294,6
Guthaben bei Kreditinstituten	34,7	61,7
	347,1	388,2
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	61,8	52,7
Rechnungsabgrenzungsposten	5,0	4,1
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	0,4	0,4
	2.970,1	2.673,6

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
Kapitalrücklage	1.711,4	1.591,4
Andere Gewinnrücklagen	12,7	12,7
	1.824,1	1.704,1
Sonderposten	0,4	0,4
Baukostenzuschüsse	246,3	212,7
Rückstellungen	474,2	464,7
Verbindlichkeiten	424,5	290,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	1,1
	2.970,1	2.673,6

Bilanz Messstellenbetrieb

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	-
Sachanlagen	40,8	34,0
	40,8	34,0
Umlaufvermögen		
Vorräte	8,7	9,2
Forderungen	31,1	23,2
	39,8	32,4
	80,6	66,4

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
PASSIVA		
Eigenkapital		
	-	-
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	60,7	50,8
Rückstellungen	18,2	15,4
Verbindlichkeiten	1,7	0,2
	80,6	66,4

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	1.597,2	1.497,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	112,6	97,5
Sonstige betriebliche Erträge	14,8	15,9
Materialaufwand	-968,6	-949,6
Personalaufwand	-211,1	-193,1
Abschreibungen	-97,3	-91,7
Konzessionsabgabe	-141,1	-138,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92,1	-80,5
Beteiligungsergebnis	-	0,0
Zinsergebnis	-4,9	-4,4
Ergebnis nach Steuern	209,5	152,7
Sonstige Steuern	-1,1	-1,2
Ergebnisverrechnung	-0,3	-1,8
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	208,1	149,7
Gewinnabführung	-208,1	-149,7
Jahresüberschuss	-	-

Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	27,2	18,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	8,0	6,6
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,7
Materialaufwand	-1,2	-1,0
Personalaufwand	-12,8	-9,9
Abschreibungen	-16,9	-14,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,5	-4,1
Zinsergebnis	-0,3	-0,2
Ergebnis nach Steuern	-2,5	-3,3
Ergebnisverrechnung	2,5	3,3
Jahresüberschuss	-	-

Erläuterungen der Kontentrennung zu den Bilanzen

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Messstellenbetrieb“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. War die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in den Bilanzen der Elektrizitätsverteilung und des Messstellenbetriebes zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens für die Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb, beigefügt als Anlage zu den Abschlüssen der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte wurden direkt bzw. unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet. Lediglich für die Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der Gesellschafterin sowie die Forderungen gegenüber dem Finanzamt erfolgt eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Elektrizitätsverteilung

Mio. €	31.12. 2025	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2024	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234,5	0,0	177,6	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1,3	-	91,3	-
Sonstige Vermögensgegenstände	34,5	0,1	25,7	0,1
	270,3	0,1	294,6	0,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 580,7 Mio. € (Vorjahr: 513,6 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 460,1 Mio. € (Vorjahr: 441,8 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen im Vorjahr 90,3 Mio. € auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der BEN. Gegenüber der Gesellschafterin bestehen zum Geschäftsjahresende insgesamt Forderungen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 91,3 Mio. €).

Messstellenbetrieb

Mio. €	31.12. 2025	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2024	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31,1	-	23,2	-
	31,1	-	23,2	-

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Messstellenbetrieb. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 30,0 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen am 31. Dezember 2025 wie auch im Vorjahr nicht.

Guthaben bei Kreditinstituten

Für die Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Es erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

PASSIVA

Rückstellungen

Elektrizitätsverteilung

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	209,1	228,3
Steuerrückstellungen	0,0	0,1
Sonstige Rückstellungen	265,1	236,3
	474,2	464,7

Messstellenbetrieb

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11,1	9,8
Sonstige Rückstellungen	7,1	5,6
	18,2	15,4

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise direkt und teilweise über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die unter den Steuerrückstellungen enthaltene Rückstellung für Stromsteuer wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Die sonstigen Personalarückstellungen wurden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt.

Elektrizitätsverteilung

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	209,7	228,8
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,6	-0,5
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	209,1	228,3

Messstellenbetrieb

Mio. €	31.12. 2025	31.12. 2024
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	7,1	9,8
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,0	-0,0
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	7,1	9,8

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Lediglich für Verbindlichkeiten aus Steuern, die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin sowie die Verbindlichkeit aus Cash-Pooling erfolgt eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

Elektrizitätsverteilung

Mio. €	31.12. 2025	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2024	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen	32,6	32,6	-	20,6	20,6	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143,9	143,9	0,0	106,4	106,4	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	233,6	233,6	-	150,1	150,1	-
Sonstige Verbindlichkeiten	14,4	14,4	0,0	13,5	13,5	0,0
davon aus Steuern	(12,0)	(12,0)	(-)	(11,2)	(11,2)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	(-)	(0,2)	(0,2)	(-)
	424,5	424,5	0,0	290,6	290,6	0,0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 208,1 Mio. € (Vorjahr: 149,7 Mio. €) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin BEN, 11,7 Mio. € Cash-Pooling-Verbindlichkeit (Vorjahr: 90,3 Mio. € Cash-Pooling-Forderung), 13,8 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: -) sowie Zinsverbindlichkeiten im Vorjahr von 0,4 Mio. €.

Messstellenbetrieb

Mio. €	31.12. 2025	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr	31.12. 2024	davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest- laufzeit > 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,7	1,7	(-)	0,2	0,2	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
davon aus Steuern	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	1,7	1,7	(-)	0,2	0,2	(-)

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Erläuterungen der Kontentrennung zu den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

Elektrizitätsverteilung

Mio. €	2025	2024
Strombezug	114,2	224,9
EEG	29,1	36,5
Übrige	23,8	19,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	167,2	281,2
Nutzung vorgelagerter Netze	385,9	351,8
Aufwendungen für vermiedene Netznutzung	27,0	24,0
Belastungsausgleich KWK	91,4	94,5
Aufschlag für besondere Netznutzung	135,5	57,3
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	86,7	69,7
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,0	0,0
Messstellenbetrieb gemäß GNDEW*	3,9	2,2
Fremdlieferungen und -leistungen	71,0	68,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	801,4	668,4
	968,6	949,6

* Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

Messstellenbetrieb

Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,1	0,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1,1	0,8
	1,2	1,0

Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt bzw. im Falle der Zuführung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

Elektrizitätsverteilung

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	171,1	155,7
Soziale Abgaben	32,9	29,3
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6,5	6,1
für Unterstützung	0,6	2,0
	211,1	193,1

Messstellenbetrieb

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	10,7	7,9
Soziale Abgaben	0,6	0,4
Aufwendungen		
für Altersversorgung	1,5	1,6
für Unterstützung	0,0	0,0
	12,8	9,9

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte direkt.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis des Vorjahres wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Zinsergebnis

Die Zuordnung der sonstigen Zinsen und ähnlicher Erträge sowie der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erfolgte, wo möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln wie z. B. Personalschlüssel verteilt.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Netto-Aufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Elektrizitätsverteilung

Mio. €	2025	2024
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,4	3,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(1,2)	(0,8)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,3	-7,4
davon an verbundene Unternehmen	(-0,1)	(-1,1)
	-4,9	-4,4

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 7,2 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €).

Messstellenbetrieb

Mio. €	2025	2024
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,3	-0,2
davon an verbundene Unternehmen	(-)	(-)
	-0,3	-0,2

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

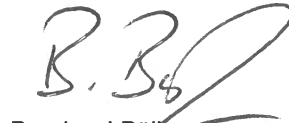
Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten resultieren Aufwendungen von insgesamt 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Sonstige Steuern

Die Aufwendungen für Grundsteuer und Kfz-Steuer wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Aufwendungen für die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Berlin, 19. Februar 2026


Dr. Erik Landeck


Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105,5	1,3	5,5	-	112,3	98,8	4,9	-	-	103,7	8,6	6,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,4	33,5	-5,8	-	38,1	-	-	-	-	-	38,1	10,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	115,9	34,8	-0,3	-	150,4	98,8	4,9	-	-	103,7	46,7	17,1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	297,2	28,9	17,1	0,6	342,6	116,7	4,3	-5,7	0,4	114,9	227,7	180,5
Verteilungsanlagen Strom	3.428,0	182,8	25,0	9,2	3.626,6	1.722,3	79,4	-	7,6	1.794,1	1.832,5	1.705,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63,5	6,8	13,4	0,4	83,3	39,1	8,7	5,7	0,4	53,1	30,2	24,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	273,4	173,7	-55,2	0,3	391,6	-	-	-	-	-	391,6	273,4
Sachanlagen	4.062,1	392,2	-0,3	10,5	4.444,1	1.878,1	92,4	0,0	8,4	1.962,1	2.482,0	2.184,0
Sonstige Ausleihungen	39,0	-	-	-	39,0	11,9	-	-	-	11,9	27,1	27,1
Finanzanlagen	39,0	-	-	-	39,0	11,9	-	-	-	11,9	27,1	27,1
Anlagevermögen	4.217,0	427,0	0,0	10,5	4.633,5	1.988,8	97,3	-	8,4	2.077,7	2.555,8	2.228,2

Entwicklung des Anlagevermögens Messstellenbetrieb

Mio. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01. 2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12. 2025	01.01. 2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12. 2025	31.12. 2025	31.12. 2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	0,0	-	-	0,0	-	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	0,0	-	-	0,0	-	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Verteilungsanlagen Strom	89,1	24,7	-	3,3	110,5	55,3	16,8	-	2,2	69,9	40,6	33,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,2	-	-	-	0,2	0,0	0,1	-	-	0,1	0,1	0,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	0,1	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	-
Sachanlagen	89,3	24,8	-	3,3	110,8	55,3	16,9	-	2,2	70,0	40,8	34,0
Anlagevermögen	89,3	24,8	-	3,3	110,8	55,3	16,9	-	2,2	70,0	40,8	34,0

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Berlin GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die

Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten

nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des §

6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, den 19. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer

